

## Tarifliste 2019/1

### 1. Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif (nach Art. 7a Abs. 1 KLV)
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	CHF 79.80 / Stunde
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	CHF 65.40 / Stunde
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	CHF 54.60 / Stunde
<b>Patientenbeteiligung</b> Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt. (§ 9 Abs. 2 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich)	Maximal die Hälfte des höchstzulässigen Umfangs, d.h. 10 % der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. CHF 8.00 pro Tag

### 2. Betreuung und Hauswirtschaft

Betreuung und Hauswirtschaft sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Klienten** mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Leistung	Tarif
Tarif für Abklärung Betreuung und Hauswirtschaft	CHF 45.00 / Stunde
Tarif für Betreuung und Hauswirtschaft	CHF 38.00 / Stunde
Einkaufspauschale	CHF 8.00 / Fahrt

Klienten, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

### 3. Weitere Leistungen

Mahlzeitendienst und Fahrdienst auf Anfrage.

**Spitex Bachtel AG**  
Geschäftsleitung

Wetzikon, im Januar 2019